Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Finanzverwaltung	28.06.2010	**2010/104**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	12.07.2010
Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	19.07.2010
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 6

Anpassung der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits

Beschlussvorschlag

1. **Die in der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ mit Beschluss des Kreistags am 21.06.2010 festgesetzte Verzinsung von 2,25 % wird dahingehend angepasst, dass rückwirkend ab 01.01.2010 monatlich eine Anpassung an die marktübliche Mischverzinsung erfolgt.**
2. **Die monatliche Anpassung des Zinssatzes wird als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Fachbeamten für das Finanzwesen übertragen.**
3. **Die Verwaltung berichtet dem Fachausschuss halbjährlich über die erfolgten Anpassungen des Zinssatzes und deren finanzielle Auswirkungen.**

Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.07.2010 vorberaten; er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ berät am 19.07.2010 ebenfalls vor; über das Ergebnis dieser Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ gewährt den Landkreis aus Mitteln der Nachsorgerücklage einen Kassenkredit in Höhe von 8,0 Mio. €.

Die derzeitige Vereinbarung enthält eine Regelung, wonach der Zinssatz jährlich angepasst wird, sobald der marktübliche Zinssatz um mehr als 1% vom festgelegten Zinssatz abweicht.

Aufgrund der Schnelllebigkeit des Finanzmarktes und des niedrigen Zinsniveaus erscheint diese Regelung, die an die einstige Zinsfestsetzung für die Verzinsung der Sonderrücklage innerhalb des Kreishaushalts gekoppelt wurde, nicht mehr zeitgemäß.

Der Zinssatz für eine jährliche Festgeldanlage lag im ersten Halbjahr 2010 zwischen 1,70 und 1,85 %, der Zinssatz für Kassenkredite zwischen 0,48 und 0,71%.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Kassenkredits, welche vierteljährlich ausbezahlt wird, in den Monaten Januar bis Juni 2010 liegt somit zwischen 1,25 und 1,40 %.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung empfohlen, rückwirkend ab 01.01.2010 zu einer monatlichen Anpassung an einen Mischzinssatz überzugehen und die Anpassung dem Fachbeamten für das Finanzwesen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

In der Beschlussvorlage für den Kreistag am 21.06.2010 wird u. a. erläutert, dass sich Zinsertrag beim Eigenbetrieb und Zinsaufwand beim Landkreis für das Jahr 2010 um 180.000 EUR reduzieren.

Eine Zustimmung zur jetzt vorgeschlagenen Regelung würde zu einer weiteren Reduzierung um rd. 37.000 EUR für das 1. Halbjahr 2010 führen. Je nach Entwicklung des Zinsniveaus im weiteren Jahresverlauf ist von weiteren Minderaufwendungen beim Landkreis sowie Mindererträgen beim Eigenbetrieb auszugehen.

Anlagen

Entfällt.